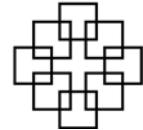


Sperrfrist bis zum Beginn des Vortrags am 10.05.2019

EVANGELISCHE
Landeskirche
Anhalts



Evangelische Landeskirche Anhalts - Landessynode

5

Bericht zur Lage der Landeskirche

24. Legislaturperiode - 3. Tagung - 10.-11.05.2019 in Dessau-Roßlau

Kirchenpräsident Joachim Liebig

10 *Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir.*

Monatsspruch für Mai aus 2. Samuel 7,22

Verehrter Herr Präses,

verehrtes Präsidium,

15 hohe Synode,

liebe Schwestern und Brüder,

sehr geehrte Damen und Herren!

Anders als in den vergangenen Jahren hat dieser Bericht zur Lage der Landeskirche
20 lediglich einen eindeutigen Schwerpunkt. Der Veränderungsprozess der Evangelischen
Landeskirche Anhalts (ELA) hat so deutlich an Dynamik gewonnen, dass es sinnvoll
erscheint, in einer Zusammenschau sowohl die Begründung für den Prozess, als
auch die Perspektiven, sowie einen Zwischenstand aufzuzeigen. Dabei ist es unvermeidbar,
wenn in Teilen bereits bekannte Aspekte wiederholt werden müssen. Idealerweise mag
25 dieser Bericht für die Frühjahrssynode 2019 dazu dienen, bisher bereits Festgelegtes zu betonen und das Gespräch über die weiteren Schritte zu befürchten.

In einem zweiten sehr kurzen Teil soll der Bericht dann wie gewohnt Bezug auf einige
30 weitere aktuelle Aspekte zur Lage der Landeskirche nehmen.

I Der Veränderungsprozess in der ELA

1. Der Ausgangspunkt

Wesentlich basierend auf zwei Regionalbegehungungen in den Jahren 2010-2013 ergab
35 sich für die ELA ein ambivalentes Bild: in den Gemeinden, Diensten und Werken der

Landeskirche wurde und wird vorzügliche Arbeit geleistet. Unter den bekannten Rahmenbedingungen weitgehender Entkirchlichung in unserer Region finden mit großer Treue Gottesdienste, gemeindliche Veranstaltungen jeder Art, Konzerte und vieles mehr statt. Die Gemeinden, Dienste und Werke der Landeskirche sind trotz der numerischen Minderheitssituation ein fester Bestandteil des öffentlichen Lebens der Region; die Verkündigung des Wortes Gottes kann in aller Freiheit auf unterschiedlichste Weise geschehen. In diesem Zusammenhang widerlegt die ELA die gängige Behauptung, öffentliche Relevanz setze wenigstens 30% Mitgliedschaft bezogen auf die Wohnbevölkerung voraus. Diese in anderen Teilen Deutschlands möglicherweise 40 zutreffende Hypothese galt bereits zur Zeit des Kirchenbundes in unserer Region nicht. Die vielen Veranstaltungen des Reformationsjahres 2017 bleiben ohne Zweifel 45 vor allem mit den öffentlichen Situationen in Erinnerung. Für alle Beteiligten ist es eine bleibende Freude, auf öffentlichen Plätzen in Bernburg, Dessau, Köthen, Zerbst und anderswo die Botschaft der Heiligen Schrift auf unterschiedlichste Weise vermit- 50 telt zu haben. Damit einher geht die tägliche Arbeit in den Schulen, der Diakonie und selbstverständlich in den Gemeinden der Landeskirche.

Zur Ambivalenz der Situation gehörte jedoch gleichfalls als Ergebnis der Regionalbegutachtungen und zahlloser weiterer Kontakte und Gespräche die Einsicht, wie sehr trotz 55 aller Bemühungen der Mitgliederschwund anscheinend unaufhaltsam ist und gleichzeitig die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unter Überlastung leiden. Eine langfristige perspektivische Berechnung der Mitgliederzahlen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wird Ende April des Jahres in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bischofskonferenz bundesweit vorgestellt werden. Zuzüglich zu dieser 60 bundesweiten Hochrechnung, die bis in das Jahr 2060 reichen wird, gibt es für alle 20 Gliedkirchen der EKD eine je eigene Betrachtung. Das für die Studie zuständige Institut aus Freiburg wird die Zahlen für die ELA am 12. Juni 2019 gesondert der anhaltisch-kirchlichen Öffentlichkeit vorstellen. Neben allen haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden sind dazu auch die Mitglieder der Synode herzlich am 12. Juni 65 2019 um 9.00 Uhr in die Kanzler von Pfau'sche Stiftung nach Bernburg eingeladen. Ohne die Ergebnisse vorwegzunehmen sei an dieser Stelle bereits erwähnt, es wird statistisch gesehen auch im Jahr 2060 in Anhalt noch Christenmenschen geben.

Gleichzeitig wird deutlich werden, wie sehr sowohl die demographische Entwicklung eine Rolle spielt, als auch in einem weitaus überwiegenderen Teil die Gemeinden,
70 Dienste und Werke in der Lage sind, die Datenlage zu verändern.

Weiterhin zählte zu den Ergebnissen der Regionalbegehung und aller weiteren Überlegungen die Einsicht, die Landeskirche müsse dauerhaft mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln jeder Art - wozu wesentlich auch die Finanzmittel zählen - langfristig ihre Arbeit leisten können. In diesem Zusammenhang gab es zunächst im Frühsommer vergangenen Jahres und erneut zu Beginn des aktuellen Jahres Gespräche mit dem Finanzbeirat der EKD. Erstaunlicherweise herrschte dort die Vorstellung, die Landeskirche sei kurz- oder mittelfristig nicht mehr in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen zu entsprechen. In Absprache mit der Kirchenleitung hatte der Landeskirchenrat daraufhin im vergangenen Jahr ein Finanzgutachten bei einem durch die Diakonie der Kirche verbundenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen aus Auerbach/Vogtland in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wurde anhand des Gutachtens bei dem Termin in diesem Jahr dem Finanzbeirat vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass die Landeskirche sehr wohl auch langfristig in der Lage sein wird, allen ihren Finanzverpflichtungen zu entsprechen. (Die immer wieder selbst in der Mitte der ELA anzutreffende Vermutung über die mangelnde Zukunftsfähigkeit der LK ist kontraproduktiv. Weniger die Finanzkraft wird für die Zukunft zentral sein, als vielmehr die Personalausstattung auf allen Ebenen des Dienstes).

Zudem wurde die Frage, wie sich zukünftig die Zuweisung der EKD-Gliedkirchen aus dem horizontalen Finanzausgleich an die Anhaltische Landeskirche entwickeln wird, diskutiert. Mittelfristig wird realistischerweise zu erwarten sein, dass für alle Empfängerkirchen des horizontalen EKD Finanzausgleiches Veränderungen eintreten werden. Absehbar sind diese Veränderungen aktuell noch nicht. Der laufende Veränderungsprozess tritt auch an, einen rückläufigen Finanzausgleich zu substituieren.

95 Zu den Vorüberlegungen in der Landeskirche gehörte jedoch von Anfang an die Vorstellung, nicht allein durch lineare Sparmaßnahmen auf möglicherweise geringer werdende Einnahmen zu reagieren, sondern einen Weg zu finden, der sowohl die Überlastungsanzeigen der Mitarbeitenden berücksichtigt, als auch eine hoffnunggebende Veränderung für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Lan-

deskirche darstellt. Zunächst mit einer Steuerungsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern der Kirchenleitung, der Kreisoberpfarrerschaft sowie später auch Kreisdiaconiepfarrer Nietzer, begannen im Jahr 2015 die Überlegungen zu diesem Fragenkomplex. Im Mittelpunkt standen dabei stets die Überlegungen, wie auch zukünftig die Arbeit in den Gemeinden sichergestellt und gleichzeitig neue Formen der Zusammenarbeit sowohl zwischen den Gemeinden als auch den Mitarbeitenden gefunden werden könnten. Diese Überlegungen sollen im Folgenden schrittweise erneut beleuchtet werden; zudem sollen die aktuell zu bearbeitenden Fragen benannt werden.

110 2. Das Konzept

a) Die Gemeinden

Im Zentrum der Überlegungen zur Zukunft der Gemeinden in der Landeskirche steht der Artikel 1 der Anhaltischen Verfassung. Der Satz, die Landeskirche baue sich auf den Gemeinden auf, scheint in seiner einfachen Formulierung wenig Raum für Interpretation zu bieten. Dennoch zeigt sich immer wieder, wie durchaus unterschiedlich dieser Satz verstanden werden kann. Die Bandbreite der Deutungen reicht dabei von dem Idealbild einer Kirchengemeinde, die je für sich das Vollbild von Kirche abbildet, bis hin zu der theologischen Grundüberzeugung, erst die Gemeinschaft der Gemeinden, die sich zu einer Kirche zusammenfinden, bildet auch im ökumenischen Verständnis Kirche in jeder Form ab. Die theologische Diskussion über das Selbstbild von Gemeinde als Teil einer Gesamtkirche ist nicht abgeschlossen und wird sehr vermutlich auch dauerhaft weiterzuführen sein. Für den Veränderungsprozess ist dabei von Bedeutung, dass Gemeinden wesentlich zwei Grundbedingungen erfüllen müssen: Sie müssen zum einen die Verkündigung sicherstellen und zum anderen eine den Gesetzmäßigkeiten entsprechende Gemeindevorstellung bestellen können, um ihrem öffentlich-rechtlichen Charakter gerecht zu werden. Immer wieder diskutiert wurde und wird die Frage, ob Gemeinden auch numerisch eine Untergrenze erreichen können, ab der sie nicht mehr funktionstüchtig sind. Mit anderen Worten: wie klein darf die Zahl der Mitglieder einer Gemeinde werden, um noch Gemeinde zu sein. Unter strenger Anlegung der beiden genannten Kriterien mag eine Untergrenze definiert sein, die betreffende Gemeinde würde ohne Zweifel als erstes dann ihre Dysfunktionalität erleben. Mehrheitlich gilt jedoch aktuell die Haltung, auch kleinen Gemeinden keine Fusion mit anderen Gemeinden nahe zu legen, sondern sie unter Beachtung der beiden genannten Kriterien so lange wie möglich als autonome Gemeinde zu betrachten.

135 Andererseits wurde auch diskutiert, eine Gemeindegliederzahl festzulegen, unter der die beschriebene Funktionalität nicht mehr gewährleistet zu sein scheint. Möglicherweise wird darüber weiterhin zu diskutieren sein; aktuell gilt der Ansatz, einen Fusionszwang von Gemeinden gibt es in Anhalt nicht.

140 Im Blick auf die genannten Überlastungsanzeigen aus den Gemeinden – namentlich den Gemeindekirchenräten – erwuchs jedoch der Gedanke, zukünftig mögen Gemeinden sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenfinden.

b) Gemeindliche Arbeitsgemeinschaften

145 Gemeindliche Arbeitsgemeinschaften sind der freiwillige Zusammenschluss von je autonomen Gemeinden, die sich gemeinsam auf den Weg machen, zukünftig Arbeitsfelder entweder in Arbeitsteilung oder gemeinsam zu pflegen. Eine ganze Reihe von Gemeinden haben sich bisher auf diesen Weg gemacht. Auf Wunsch wurden sie dabei moderierend begleitet.

150 Entstanden sind verhältnismäßig knappe und untereinander vergleichbare verbindliche Abmachungen, eine gemeindliche Arbeitsgemeinschaft zu gründen und unter Wahrung der je eigenen Autonomie die Arbeit in den betreffenden Gemeindebereichen zukünftig abgestimmt und miteinander voranzutreiben. Mit großer Dankbarkeit ist diese Flexibilität vieler Gemeinden zu begrüßen. Allerdings gilt festzuhalten, dass diese Absprachen zunächst nur ein erster Schritt sein können. Bei der Verhandlung 155 der Details dieser Zusammenarbeit in einer gemeindlichen Arbeitsgemeinschaft stellen sich bei näherer Betrachtung Kernfragen nach der je eigenen gemeindlichen Identität. Die Gemeindekirchenräte der autonomen Gemeinden sind und bleiben zunächst verantwortlich für die Geschicke ihrer eigenen Gemeinde. Das setzt eine starke Bindung an die Identität der eigenen Gemeinde voraus. Eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden stellt damit Anfragen an die möglicherweise aufeinandertreffenden unterschiedlichen Identitäten der Gemeinden. Praktisch deutlich wird es beispielsweise immer wieder an den Zeiten der Gottesdienste. Bisweilen konflikthaft wird diskutiert, ob eingeführte Gottesdienstzeiten im Zusammenhang einer vertieften Arbeitsgemeinschaft mit anderen Gemeinden veränderbar sind. 160 Gleichfalls wird die Frage kontrovers diskutiert, ob regionale Gottesdienste gemeindliche ersetzen können. Zukünftig wird, um die gottesdienstliche der beiden zentralen Kriterien von Gemeinde erfüllen zu können, die Frage nach Gottesdiensten an den 165

kirchlichen Festtagen bedeutsam werden. Lektoren- und Prädikantendienste im Zusammenspiel mit Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst und dem Pfarrpersonal 170 werden vertieft gemeinsam daran zu arbeiten haben. Wird das gemeindlich getragen werden?

Umso mehr werden die Fragehorizonte problematisch, wenn zunächst Anfragen an die eigene gemeindliche Planung zu stellen sind und wie diese sich in den kommen-175 den Jahren entwickeln möge. Beispielhaft seien Fragen wie „Welche Rolle spielt die Jugendarbeit?“ oder „Soll die Gemeinde über die bestehende Kerngemeinde hinaus bisher ungetaufte Menschen ansprechen und - falls ja - wie?“ oder „Sind alle im Besitz der Gemeinde befindlichen Gebäude noch zukunftsfähig?“ genannt. Über die bestehenden Vereinbarungen für gemeindliche Arbeitsgemeinschaften hinaus werden 180 diese Fragen zukünftig von zentraler Bedeutung sein und bedürfen einer in der Regel kompromisshaften Antwort. Wie es scheint, lassen sich diese und weitere Fragen durchaus rational betrachten. Nicht zu unterschätzen ist allerdings die Wirkung der Identitätsstiftung für die Mitglieder einer Gemeinde, die anzufragen durchaus eigene Hemmnisse in sich trägt. Sich allein auf die eigene Gemeinde zu beziehen wird zu-185 künftig nicht mehr möglich sein. Weit mehr als die Personalfragen und anderes wird der Umgang mit diesem Aufgabenfeld über die Zukunft der Gemeinden in der ELA entscheiden.

Mit Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen ist der bisherige Diskussionsstand, 190 in der Landeskirche sukzessive zwanzig gemeindliche Arbeitsgemeinschaften aufzubauen. Den Zahlen des aktuellen Haushaltsplanes nach ließen sich gegebenenfalls mehr als zwanzig Arbeitsgemeinschaften finanzieren. Unter Rückgriff auf die offene Frage der zukünftigen Zuweisungen aus dem EKD Finanzausgleich würde mit der Zahl von zwanzig Arbeitsgemeinschaften nach gegenwärtigem Stand eine wesentliche 195 Substitution der Mittel des Finanzausgleiches erfolgen können (s.o.). Gleichwohl wurde die Anzahl bisher nie offensiv diskutiert. Was wäre, wenn sich die Finanzsituation besser entwickeln würde? Hätte das Konsequenzen für die Anzahl der gemeindlichen Arbeitsgemeinschaften?

Zu Verunsicherungen führte in diesem Zusammenhang die Frage, in welcher Weise 200 sich gemeindliche Arbeitsgemeinschaften bilden sollten. Vergleichbar dem ersten

Schritt der Regionalisierung, der bereits vor Jahren in der ELA stattfand, ist der Kerngedanke weiterhin, es mögen sich solche Gemeinden zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen tun, die durch vergleichbare Wege, bereits traditionsreiches Miteinander oder sonstige selbstevidente Faktoren zusammenfinden könnten. Bedeutsam ist da-
205 bei ggf. auch die kommunale Struktur.

Gegenwärtig offen ist die Frage, ob eine Arbeitsgemeinschaft eine Mindestanzahl von Gemeindegliedern repräsentieren muss. Sehr breit diskutiert wurde dabei bisher, ob nicht weitere Kriterien für die Konstituierung einer gemeindlichen Arbeitsgemeinschaft bedeutsam sein müssen. Dazu zählt beispielsweise die Gemeindegliederzahl
210 in verdichteten Räumen wie den Städten der Landeskirche im Unterschied zu den weitläufigen Entfernung des überwiegend ländlichen Raumes der Landeskirche. Mit anderen Worten: es ist zweifellos einfacher, eine Anzahl X von Gemeindegliedern im städtischen Raum zu einer gemeindlichen Arbeitsgemeinschaft zusammenzufügen als im ländlichen Bereich zwischen Fläming und mittlerem Harz. In welcher Weise
215 sollen diese unterschiedlichen Kriterien zueinander in Beziehung gesetzt werden? Daraus entstand der Gedanke, ein Punktesystem zu entwerfen, das den unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung trägt und damit in Gestalt einer Punktzahl wenigstens annähernde Vergleichbarkeit von gemeindlichen Arbeitsgemeinschaften in unterschiedlichen Räumen abbilden soll. Die Diskussion über das Punktesystem ist gegenwärtig noch nicht beendet.
220

c) Mitarbeiterverbünde

Auf die Bildung von gemeindlichen Arbeitsgemeinschaften - so der Gedanke - soll mit Verbünden von Mitarbeitenden reagiert werden. Insgesamt fünf Professionen werden
225 einer gemeindlichen Arbeitsgemeinschaft zugewiesen, um mit den je eigenen Fähigkeiten und Schwerpunkten die Arbeit in der gemeindlichen Arbeitsgemeinschaft zu befürchten. Die Professionen sind:

- **Pfarrer/Pfarrerin** – Das Berufsbild des Pfarrers/der Pfarrerin hat sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Ein nicht geringer Teil der Monita sind eine beständig aufwachsende Belastung durch im Grunde der Ausbildung zum Pfarramt fremde Arbeitsfelder wie Administration, Bauangelegenheiten etc. Der Gedanke eines Mitarbeiterverbundes bedeutet für das Pfarramt, perspektivisch die Chance zu haben, in den eigentlichen Tätigkeiten des pfarramtlichen Berufes
-
- 230

wie Verkündigung, Seelsorge und Unterricht im weitesten Sinne vertieft tätig
235 sein zu können.

• **Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin** - In der langen und Gott sei Dank nie
abgerissenen Tradition der gemeindepädagogischen Arbeit in den Gemeinden soll
auch gemeindepädagogisch Mitarbeitenden, ähnlich wie den Pfarrpersonen, Frei-
raum gegeben werden, im Rahmen eines Mitarbeiterverbundes die gemeindepä-
240 dagogische Arbeit neu zu beschreiben und inhaltlich erweiterte Schwerpunkte
setzen zu können. Zwischen Schuldienst und Gemeindedienst geteilte Stellen
werden zukünftig bestenfalls eine Ausnahme sein. Die Belastungen haben ein Maß
erreicht, das nicht mehr verantwortbar ist. Der Dienst in bis zu fünf Schulen und
am Nachmittag der Dienst in den Gemeinden lassen die Mitarbeitenden an ihre
245 Grenzen kommen.

• **Diakonische Mitarbeiterschaft** - Mit den sehr grundhaften Veränderungen von
Diakonie nach 1990 ging ein immer wieder bemerkter sich aufweitender Abstand
zwischen gemeindlicher Realität und diakonischem Tun einher. Die wunderbare
Arbeit der Diakonischen Einrichtungen und der Diakoniestationen wird dabei
250 nicht in Abrede gestellt. Vielmehr gibt es ein aufwachsendes Bedürfnis, im ei-
gentlichen Wortsinn der Diakonie in der Gemeinde, bzw. den gemeindlichen Ar-
beitsgemeinschaften, lebensbegleitend Menschen unterschiedlichen Alters und
unterschiedlicher Lebenssituation aufzusuchen. Die ursprüngliche Aufgabe von
Diakonie, wie sie bereits ansatzweise in der Apostelgeschichte beschrieben wird,
findet damit einen neuen Schwerpunkt in einem Mitarbeiterverbund. Zur Frage
255 der Finanzierung einer diakonischen Mitarbeiterschaft liegen im Augenblick un-
terschiedliche Vorstellungen vor: zum einen sei es originäre Aufgabe von Kirche,
dieses Aufgabenfeld finanziell auszustatten; andererseits gibt es weiterhin noch
zu prüfende Perspektiven, dafür Zuschüsse aus dritter Hand zu generieren. Die
Überlegungen dazu sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

• **Kirchenmusiker/ Kirchenmusikerin** - Die Kirchenmusik in den Gemeinden der
Landeskirche und darüber hinaus ist einer der großen Schätze. Mit der Musik in
den Gottesdiensten, Konzerten und zu anderen besonderen und wiederkehren-
den Anlässen gelingt es, weit über die Grenzen der Kerngemeinde hinaus, Men-
schen in besonderer und tiefer Weise anzusprechen und mit dem Kern unseres
Glaubens in Berührung zu bringen. Mit einem Aufwuchs von kirchenmusikalischer
265 Expertise in der Landeskirche bestünde die Möglichkeit, diesem wichtigen Teil

des Verkündigungsdienstes sein ihm zukommendes Gewicht auch personell darzustellen.

- 270 • **Verwaltungskraft** - Ein wesentlicher Teil - wie oben erwähnt - der Klage beruht auf einer als deutliche Belastung wahrgenommenen administrativen Erwartung in und durch die Gemeinden, das Landeskirchenamt und andere Institutionen. Durch die Einrichtung von professionellen Verwaltungsstellen in den jeweiligen Mitarbeiterverbünden soll dieser Klage Rechnung getragen werden. In vielen Gemeinden und Regionen sind bereits Verwaltungskräfte tätig. Wiederum im Sinne der Vergleichbarkeit und einer zu definierenden Aufgabenstellung sollen die Verwaltungskräfte in den gemeindlichen Arbeitsgemeinschaften nicht nur mit dem Mitarbeiterverbund und als Teil desselben zusammenarbeiten, sondern auch die jeweiligen Gemeindekirchenräte der in einer gemeindlichen Arbeitsgemeinschaft zusammengefundenen Gemeinden entlasten. Ganz ohne Zweifel sind es nicht selten diese Mitarbeitenden, die schon bisher erste Ansprech-Personen für alle Anliegen aus der Gemeinde und darüber hinaus sind.
- 275
- 280

285 Im kollegialen Miteinander der vier anderen Professionen ist die Verwaltungskraft zuständig für die administrativen Arbeiten und somit zweifellos ein Bindeglied in diesem Bereich zwischen der gemeindlichen Arbeitsgemeinschaft und dem Landeskirchenamt. Der Befürchtung, die Verwaltungskraft sei das Sekretariat der vier anderen Professionen, muss nicht zuletzt im Interesse der jeweiligen Person entgegengetreten werden. Der Entwurf einer vergleichbaren Dienstbeschreibung mit den dafür notwendigen Ausbildungsanforderungen etc. ist aktuell in Arbeit. Irrtümlich wird in Einzelfällen davon ausgegangen, die bisher bereits angestellte Verwaltungskraft könne auf diese Weise lückenlos aus dem Haushalt der anstellenden Kirchengemeinde in den der Landeskirche wechseln. Ganz ohne Zweifel wird es möglich sein, bereits tätige Mitarbeitende in eine neue Form der Anstellung zu überführen. Dafür ist jedoch der Wechsel in den neuen Aufgabenbereich als administratives Bindeglied für einen ganzen Mitarbeiterverbund und eine gemeindliche Arbeitsgemeinschaft notwendig. Das wird im Einzelfall zu entscheiden sein.

290

295

300 Zu den offenen Fragen in diesem Zusammenhang zählt unter anderem, in welcher Weise die gemeindliche Arbeitsgemeinschaft im Miteinander mit dem ihr zugewiesenen Mitarbeiterverbund kooperiert. Dazu zählt gleichfalls die Frage, wer innerhalb der Gruppe der fünf Professionen gegebenenfalls dienstaufsichtlich tätig wird. Unstrittig scheint aktuell zu sein, dass alle fünf Mitarbeitenden im Mitarbeiterverbund
305 Angestellte der Landeskirche sein werden. Ferner wird zu diskutieren sein, ob auf ein Punktesystem verzichtet werden kann, wenn sowohl die Aufteilung in gemeindliche Arbeitsgemeinschaften als auch die Zuweisung von Mitarbeiterverbünden in die Hände des jeweiligen Kirchenkreises gelegt werden und damit der betreffende Kirchenkreis pauschaliert die Lohn- und Gehaltskosten zur Verfügung gestellt bekommt,
310 oder - gemäß dem Anstellungsverhältnis - dieses in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen wie bisher zentral durch die betreffenden Dezernate des Landeskirchenamtes geregelt wird. Die Vertreter der ersten so genannten „Pauschalierungslösung“ halten zugute, als Kirchenkreis jeweils in der Lage zu sein, ohne ein Punktesystem Mitarbeitende sachgerecht einsetzen zu können. Denkbar wäre, beide Verfahrenswege für einen Zeitraum von drei Jahren parallel zu erproben, um Erfahrungen zu sammeln. Das als Pauschalierungssystem bezeichnete Verfahren wird unter anderem in unserer Nachbarkirche EKM eingesetzt. (Freilich unter anderen Rahmenbedingungen) Die Größe der EKM lässt vermutlich keine Alternative zu. Die Erfahrungen in den Kirchenkreisen der EKM sind nach subjektiver Wahrnehmung ambivalent.
315
320 Es sollte Gegenstand einer synodalen Diskussion werden, welche Verfahrensweise in Anhalt gelten mag.

Ohne Zweifel wird es jenseits der Mitarbeiterverbünde weitere Aufgabenfelder geben, die übergemeindlich zu bearbeiten sind. Eine Reihe von Vakanzen wie z.B. in der eeb (Evangelische Erwachsenenbildung) zwingen dazu, die Aufgabenbereiche
325 schnell zu beschreiben, um der Arbeit nicht dauerhaft zu schaden. Um dies für den Bildungsbereich zu tun, hat eine synodale Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

330 3. Die Kirchenkreise

Immer wieder diskutiert wird auch die Zukunft der Kirchenkreise in der ELA. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die flächenmäßige Erstreckung der Landeskirche von

Griebo kurz vor Wittenberg bis in den mittleren Harz nach Güntersberge die Aufrechterhaltung von Kirchenkreisen durchaus nahelegt. Die verhältnismäßig geringen
335 Kosten für die Kirchenkreise (eine Kreisoberpfarrstelle/50% sowie Verwaltungsstun-
den) lassen es auch zukünftig opportun erscheinen, die Kirchenkreise beizubehalten.
Sie stellen sicher, dass gerade in Zeiten der Veränderung die Gemeinden in Gestalt
der Kreissynoden und Kreissynodalvorstände angemessen berücksichtigt werden.

340 **4. Die Leitung der Kirche**

Bei allen Umgestaltungen auf der Ebene der Gemeinden muss auch die zukünftige
Leitungsstruktur der Landeskirche in den Blick genommen werden. Sowohl in syno-
dalen Ausschüssen als auch im Landeskirchenrat wurde darüber bisher im Austausch
von ersten Ideen gesprochen. Zentrale Fragen dabei sind neben der weiterhin pro-
345 fessionellen Gestaltung der operativen Arbeit die angemessene Beteiligung der Sy-
node sowie gegebenenfalls die Berücksichtigung weiterer Aspekte wie Aufgabenspe-
zifisches aus der Runde der Kreisoberpfarrerschaft oder der weiteren Professionen.
In der Entstehung war über die längste Zeit der Landeskirchenrat das zentrale Lei-
tungsorgan der Landeskirche. Mit dem Hinzutreten der Kirchenleitung wurde das sy-
350 nodale Element gestärkt. Es wird zu diskutieren sein, wie die Abwägung zwischen
operationalen Leitungsaufgaben mit allen rechtlichen Verantwortlichkeiten und
grundhafter Leitung mit synodaler Beteiligung zukünftig gestaltet werden muss. Ein
gesondertes Problem bildet die aktuelle Situation des Landeskirchenrates, zu dem
im Verlauf der Synodaltagung separat beraten werden muss.

355

5. Der Sachstand

Wie bereits erwähnt, haben sich zwischenzeitlich eine ganze Reihe von Gemeinden
zu Arbeitsgemeinschaften zusammengefunden. Aus diesem Vorlauf entstand nicht
selten die Enttäuschung, nicht zeitnah entsprechend der Idee der Mitarbeiterver-
360 bünde Mitarbeitende zugeordnet zu bekommen. Bei aller Freude über die Dynamik
des Veränderungsprozesses muss daran erinnert werden, dass die finanziellen Spiel-
räume für die Veränderung der Landeskirche wesentlich aus den Ruheständen der
Mitarbeitenden in der Pfarrerschaft und im Verkündigungsdienst bis 2025 erwachsen
sollen.

365 Obwohl im Bereich der Kirchenmusik und der Gemeindepädagogik bereits Neueinstellungen erfolgt sind, war es von Anfang an nicht die Idee, deutlich über die finanziellen Möglichkeiten des aktuellen Haushaltsplanes hinaus und im Vorgriff auf zukünftige Ruhestände zusätzliche Mitarbeitende einzustellen. Bei allem Verständnis für die Frustration muss gleichzeitig deutlich werden, der Prozess der Veränderung für die Landeskirche wird mindestens bis 2025 andauern, da erst dann schrittweise die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Gleichzeitig werden bereits jetzt bei personellen Veränderungen die oben noch einmal zusammengefassten Rahmenbedingungen beachtet.

370 Gleichfalls war es von Anfang an nie der Gedanke, mithilfe eines „Masterplans“ gewissermaßen eine Veränderung durch Beschluss der Synode den Gemeinden und Mitarbeitenden gegenüberzustellen. Das gegenwärtige Verfahren lebt intensiv von einer sehr breiten Diskussion auf allen Ebenen der Landeskirche. Bisweilen mag dabei der Gedanke entstehen, das Verfahren sei unstrukturiert. Die Zusammenfassung in diesem Bericht macht deutlich, welche Strukturen sich aus der breiten landeskirchlichen 380 Diskussion bisher ergeben haben. Nur die Möglichkeit zur Beteiligung an der Diskussion stellt sicher, Veränderungen auch zukünftig und dauerhaft umsetzen zu können. Ein Masterplan mag zwar eine klare Vorgabe darstellen, führt erfahrungsgemäß jedoch eher selten zu einer Identifikation mit den Maßnahmen. Insofern ist das immer wieder anzutreffende Gefühl der Unklarheit der Preis für eine möglichst große Beteiligungstiefe in der Landeskirche.

385 Einen eher groben Zeitplan für die Veränderungsschritte hatte die Synode im Verlauf ihrer vergangenen Tagung zur Kenntnis genommen. Dieser gilt fort und wird möglicherweise über das Jahr 2025 hinaus weiterzuführen sein.

390 6. Fazit

Unter Bezugnahme auf den eingangs zitierten Monatsspruch aus dem zweiten Samuelbuch sei zuletzt daran erinnert, wie häufig in der Geschichte der Kirche Strukturen diskutiert wurden. Es ist eine Eigenart von Strukturdebatten, sich darin möglicherweise auch verlieren zu können. Über allen Fragen zu Arbeitsverhältnissen und 395 der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden muss und kann nur ein Thema stehen: Es geht im Kern immer um die Verkündigung der Botschaft Jesu Christi und dazu zählt das Bekenntnis aus dem zweiten Samuelbuch in besonderer Weise. Strukturdebatten,

die möglicherweise um ihrer selbst willen geführt werden, sind nicht nur fruchtlos, sondern in jeder Weise kontraproduktiv.

400

II Weitere aktuelle Aspekte zur Lage der Landeskirche

Die Evangelische Landeskirche Anhalts ist auch im Frühjahr 2019 in jeder Hinsicht in der Lage, ihre Aufgaben in den Gemeinden, Diensten und Werken in jeder Weise zu erfüllen. Die bereits erwähnten Gespräche mit dem Finanzbeirat der EKD waren insgesamt fruchtbar und haben zu einem neuen Blick auf die ELA geführt. Welche Konsequenzen sich daraus ergeben, ist - wie oben beschrieben - in den kommenden Jahren abzuwarten.

Weiterhin rückt zunehmend in den Blick, wie zukünftig die so genannten Staatsleistungen zu behandeln sein werden. Das ist eine politische Frage von grundhafter Bedeutung, über die letztlich der Deutsche Bundestag zu befinden haben wird. Wir als Landeskirche haben nicht das geringste Interesse daran, diese Frage aufzuwerfen. Die Finanzbeziehungen sind rechtlich gut begründet und inhaltlich sinnvoll. Sollte eine Diskussion darüber in der Öffentlichkeit entstehen, wird vermutlich weniger über Finanzen zu reden sein, als über die zukünftige Rolle und die öffentliche Aufgabe von Kirche in unserer Gesellschaft.

Gerade in einem Zeitraum der Veränderung gilt es allen Mitarbeitenden in den Gemeinden, Diensten und Werken der Landeskirche in besonderer Weise zu danken. Neben die alltäglichen und wiederkehrenden Fragestellungen des Dienstes treten nicht zuletzt zusätzliche Termine und Überlegungen zur Zukunft der Landeskirche. Die dabei zu konstatierende Belastung möge wenigstens teilweise aufgewogen werden durch einen Gesamteindruck des Aufbruchs und der Veränderung, der gemeinsam und angstfrei geschehen soll und kann und neue Freiräume gibt für die uns gemeinsam tragende Botschaft von der Vergebung, die Gott uns schenkt. Darüber zu reden ist der tiefste Grund für die Existenz von Kirche - alles andere ist ihm nachgeordnet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

430 Joachim Liebig Kirchenpräsident
in der Karwoche 2019